



# Leseprobe

Karsten Dusse  
**Halbwissen eines  
Volljuristen**

Handbuch für den  
Rechtsstaat - Auch  
achtsames Morden ist  
strafbar – das Sachbuch des  
Bestsellerautors und  
Rechtsanwalts Karsten  
Dusse

---

Bestellen Sie mit einem Klick für 12,00 €



---

Seiten: 320

Erscheinungstermin: 29. März 2023

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

[www.penguinrandomhouse.de](http://www.penguinrandomhouse.de)

# Inhalte

- Buch lesen
- Mehr zum Autor

## Zum Buch

---

Justitia ist blind, damit sie UNS nicht sehen muss. Niemand hat je gesagt, dass wir SIE nicht ansehen dürfen. Wer die personifizierte Gerechtigkeit unvoreingenommen betrachtet, wird feststellen, dass es sich bei ihr um eine attraktive, humorvolle und hochintelligente Frau handelt.

Eigenschaften, die für eine Karriere im Parteienstaat nicht unbedingt erforderlich sind, die unseren Rechtsstaat allerdings ausmachen: Er ist schön, witzig und schlau. Manchmal weniger sichtbar im Großen, aber überall im Kleinen.

„Halbwissen eines Volljuristen“ ist eine Liebeserklärung an unseren Rechtsstaat, an die durchdachte Systematik, die unser friedliches Zusammenleben ermöglicht. Dieses Buch gibt einen humorvollen Überblick über Aufbau, Denkweise und die grundsätzlichen Regelungen unseres Rechtssystems. Egal, ob Nachbarschaftsstreit, Scheidungskrieg oder Verfassungsbeschwerde: Karsten Dusse klärt über alle juristischen Alltagsfragen auf. Unterhaltsam, ironisch und informativ.



**Autor**

**Karsten Dusse**

---

KARSTEN DUSSE, Jahrgang 1973, Rechtsanwalt, Studium in Bonn, Lausanne und Los Angeles. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Drehbuch- und Sachbuchautor wurde sein Debütroman ACHTSAM MORDEN zum meistverkauften Taschenbuch des Jahres 2020. Seine Romane wurden bislang in 22 Sprachen übersetzt und stehen regelmäßig an der

Karsten Dusse

**Halbwissen eines  
Volljuristen**

Handbuch für den Rechtsstaat

Wilhelm Heyne Verlag  
München

*Für Lina*

# Inhalt

Vorwort zur Neuauflage 2023 . . . . .	19
Vorwort zur Erstausgabe 2015 . . . . .	21
<b>DER RECHTSSTAAT . . . . .</b>	<b>23</b>
Rechtsstaat? Was ist das denn? . . . . .	25
Die verschiedenen Regeln . . . . .	26
<i>Regeln von einem unfehlbaren Wesen</i>	
<i>außerhalb der Menschheit . . . . .</i>	26
<i>Regeln von einem unfehlbaren Menschen . . . . .</i>	27
<i>Regeln von fehlbaren Menschen . . . . .</i>	28
Die Geschichte des Rechtsstaates . . . . .	29
<i>Die Aufklärer . . . . .</i>	29
<i>Der Föderalismus . . . . .</i>	32
<i>Die Paulskirchenverfassung . . . . .</i>	33
<i>Die Weimarer Verfassung . . . . .</i>	34
<i>Das Grundgesetz . . . . .</i>	34
Zehn Gründe . . . . .	35
Von der Bäckerei in den Knast . . . . .	36

<b>DAS PARAGRAFENZEICHEN</b> .....	45
Das Symbol .....	47
Der Name .....	48
Die Herkunft .....	48
Der Inhalt .....	50
<b>DER RECHTSWEG</b> .....	55
Die Länge .....	57
Davon gibt es ja mehrere! .....	58
<i>Welches Gericht darf es denn sein? –</i>	
<i>Die Zuständigkeit</i> .....	62
Der Anwaltszwang .....	64
<b>DER ZIVILRECHTSWEG</b> .....	67
Grundsatz beim Zivilrecht:	
Die Dispositionsmaxime .....	69
Die örtliche Zuständigkeit:	
Wo wohnt der Gegner? .....	70
Die instanzielle Zuständigkeit:	
Wie viel ist der Streit wert? .....	71
Die Klage .....	71
Die wichtigste Norm:	
Die Anspruchsgrundlage .....	72
§ 823 BGB Schadensersatzpflicht .....	72

Und wenn Sie nicht zufrieden sind:	
Die Rechtsmittel . . . . .	73
<i>Berufung</i> . . . . .	73
<i>Revision</i> . . . . .	73
<b>DER STRAFRECHTSWEG . . . . .</b>	<b>75</b>
Grundsatz beim Strafrecht: <i>Offizialmaxime</i> . . . . .	77
Zuständigkeiten . . . . .	78
<i>Örtliche Zuständigkeit</i> . . . . .	79
<i>Instanzielle Zuständigkeit: Die Vierjahresregel</i> . . . . .	80
Das kriminelle Existenzminimum:	
Der Strafbefehl vom Amtsgericht . . . . .	80
Beim Amtsgericht: Einzelrichter oder Schöffengericht?	
Die Zweijahresregel . . . . .	81
Landgericht: Große Strafkammer oder Schwurgericht . . . . .	82
Die wichtigste Norm: Der Straftatbestand . . . . .	82
§ 242 StGB Diebstahl . . . . .	83
Rechtsmittel . . . . .	85
<b>DER VERWALTUNGSRECHTSWEG . . . . .</b>	<b>87</b>
Unterhaltsamer als sein Ruf . . . . .	89
Der Verwaltungsakt . . . . .	90
Vorverfahren . . . . .	91
Zuständigkeiten . . . . .	93

<i>Örtlich zuständig:</i>	
<i>das behördennächste Verwaltungsgericht</i> . . . . .	93
<i>Instanziell zuständig:</i>	
<i>fast immer das Verwaltungsgericht</i> . . . . .	94
Klage einreichen . . . . .	94
Der Gerichtsbescheid . . . . .	95
Die mündliche Verhandlung . . . . .	95
Die wichtigste Norm:	
Die Ermächtigungsgrundlage . . . . .	96
§ 17 Straßen- und Wegegesetz NRW:	
Verunreinigung, Abfall . . . . .	97
Rechtsmittel . . . . .	98
<b>DAS ALTER</b> . . . . .	101
Ein Zitat . . . . .	103
Rechte, bevor man lebt . . . . .	104
<i>Rechte vor der Geburt</i> . . . . .	104
<i>Rechte vor der Zeugung</i> . . . . .	105
Rechte, wenn man lebt . . . . .	107
Die Geburt . . . . .	107
1. Geburtstag . . . . .	108
5. Geburtstag . . . . .	108
6. Geburtstag . . . . .	109
7. Geburtstag . . . . .	112
12. Geburtstag . . . . .	113
13. Geburtstag . . . . .	114

14. Geburtstag . . . . .	115
15. Geburtstag . . . . .	116
16. Geburtstag . . . . .	116
18. Geburtstag . . . . .	117
21. Geburtstag . . . . .	120
25. Geburtstag . . . . .	120
27. Geburtstag . . . . .	121
Nach dem 30. Geburtstag . . . . .	121
Rechte am Lebensabend . . . . .	122
55. Geburtstag . . . . .	122
58. Geburtstag . . . . .	122
60. Geburtstag . . . . .	122
63. Geburtstag . . . . .	123
65. Geburtstag . . . . .	123
70. Geburtstag . . . . .	124
Tod . . . . .	124
70 Jahre nach Ihrem Tod . . . . .	124
<b>DIE GESETZMÄSSIGKEITEN DER LÜGE . . . . .</b>	<b>129</b>
Lügen an sich . . . . .	131
<b>LÜGEN VOR GERICHT . . . . .</b>	<b>133</b>
§ 153 Falsche uneidliche Aussage . . . . .	135
§ 64 Eidesformel . . . . .	135
Schweigen vor Gericht . . . . .	137

<b>LÜGEN ÜBER ANDERE</b> . . . . .	139
Das unwahre Trio . . . . .	141
§ 185 <i>Beleidigung</i> . . . . .	141
§ 186 <i>Üble Nachrede</i> . . . . .	141
§ 187 <i>Verleumdung</i> . . . . .	142
<i>Die Beleidigung</i> . . . . .	144
<i>Die üble Nachrede</i> . . . . .	144
<i>Die Verleumdung</i> . . . . .	145
<i>Die Blödheit</i> . . . . .	145
 <b>LÜGEN GEGENÜBER DER POLIZEI</b> . . . . .	 147
Herr Wachtmeister, was soll ich sagen? . . . . .	149
Was sind Personalien? . . . . .	149
Schriftliche Ladung zur Vernehmung . . . . .	150
 <b>LÜGEN IN DER GESCHÄFTSWELT</b> . . . . .	 153
Wirtschaftlich sinnvolles Lügen . . . . .	155
§ 263 StGB Betrug . . . . .	155
§ 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung . . . . .	158
§ 812 Herausgabeanspruch . . . . .	159
 <b>DIE LÜGE BEIM VORSTELLUNGSGESPRÄCH</b> . . . . .	 163
Die Arbeit . . . . .	165

<b>DIE EHE</b> .....	169
Der Hafen der Ehe .....	171
<i>Warum heiraten?</i> .....	172
<i>Tod</i> .....	173
<i>Krankheit</i> .....	174
<i>Kinder</i> .....	174
<i>Getrenntsein</i> .....	175
Bis zum Hafentor .....	176
Der kürzest romantische Sachverhalt .....	176
Die Verlobung .....	177
Am Hafentor: Die Einreisevoraussetzungen .....	178
Die Einreisedokumente .....	179
Der Einreisetermin .....	181
Die Trauung .....	181
Im Hafen angekommen .....	182
<i>Der Name</i> .....	182
<i>Die Haushaltsführung im Einvernehmen</i> .....	183
<i>Der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft</i> .....	183
<i>Verfügungen über das Vermögen als Ganzes</i> .....	184
<i>Erbansprüche</i> .....	185
<b>DIE NACHBARN</b> .....	189
Nichts als Probleme mit den Leuten .....	191
Piep-Piep-Piep, wir haben uns alle lieb .....	195

Was stört? . . . . .	196
Wie stelle ich das ab? . . . . .	197
§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) . . . . .	197
§ 1004 BGB . . . . .	198
Polizei und Ordnungsamt . . . . .	199
Hilfe vom Gericht . . . . .	200
Hilfe vom Vermieter . . . . .	202
<b>DIE PRIVATINSOLVENZ</b> . . . . .	<b>205</b>
Arme Künstler . . . . .	207
Was ist das? . . . . .	208
Die Alternative zur Fremdenlegion . . . . .	208
Die Voraussetzungen . . . . .	210
<i>Zahlungsunfähigkeit</i> . . . . .	210
<i>Weniger als 20 Gläubiger</i> . . . . .	211
<i>Gescheiterte außergerichtliche Einigung</i> . . . . .	211
Eidesstattliche Versicherung . . . . .	213
Die Schufa . . . . .	214
Der Privatinsolvenzantrag . . . . .	215
Die Wohlverhaltensphase . . . . .	216
Die Restschuldbefreiung . . . . .	217
Die Löschung des Schufa-Eintrags . . . . .	218
Dauer . . . . .	219

<b>DIE GRUNDRECHTE</b> . . . . .	221
Grundsätzliches . . . . .	223
Grundgesetz oder Verfassung? . . . . .	224
Die einzelnen Grundrechte . . . . .	226
Die Grenzen der Freiheit . . . . .	231
Das Grundrecht . . . . .	233
Die Schranke . . . . .	233
Die Schranken-Schranke . . . . .	234
Verwirkung von Grundrechten . . . . .	235
<b>DIE VERFASSUNGSBESCHWERDE</b> . . . . .	237
»Ich geh bis nach Karlsruhe!« . . . . .	239
Vor Gericht endlich mal rot sehen dürfen . . . . .	240
Vor Gericht nicht nur recht, sondern Grundrecht bekommen . . . . .	241
Wie legt man Verfassungs- beschwerde ein? . . . . .	245
<b>DER STRAFTATAUFBAU</b> . . . . .	251
Hinter Gittern . . . . .	253
Der Tatbestand . . . . .	256
Die Rechtswidrigkeit . . . . .	258
Die Schuld . . . . .	264

Gerichtsurteile richtig zitieren . . . . .	265
»Geht es jetzt endlich in den Knast?« – Die Strafzumessung . . . . .	267
Die Geldstrafe . . . . .	267
Die Freiheitsstrafe . . . . .	268
<b>DIE EINSTELLUNG UND DER DEAL . . . . .</b>	<b>275</b>
Die Wahrheit . . . . .	277
Die Einstellung des Verfahrens . . . . .	280
Der Deal . . . . .	282
<b>DAS BLAUE KAPITEL – ALKOHOL UND STRAFRECHT . . . . .</b>	<b>289</b>
Blau und böse . . . . .	291
Blau-Sein als Maßeinheit – die BAK . . . . .	294
Blaue Grenzerfahrungen . . . . .	296
Alkohol als Strafmilderungsgrund . . . . .	297
<i>Promillegrenzen zum Vorteil     des Trinkenden . . . . .</i>	<i>297</i>
Wenn Alkohol die Lösung ist, was war dann die Frage? . . . . .	298
<i>Der Vollrausch . . . . .</i>	<i>298</i>
<i>Die »alic« . . . . .</i>	<i>299</i>
Alkohol als Strafgrund . . . . .	300

<i>Promillegrenzen zum Nachteil des Trinkenden</i> .....	300
<i>Vorbestraft ...</i> .....	301
<i>... und Lappen weg</i> .....	302
Wann muss ich eigentlich blau sein? .....	303
<i>Woher kommt der Ausdruck »blau sein«?</i> .....	306
Dank .....	311
Stichwortverzeichnis .....	313
Bildnachweis .....	317

## Vorwort zur Neuauflage 2023

Lieber Leserinnen und Leser,

ich habe dieses Buch im Jahre 2014 geschrieben.

Voller Liebe für unseren Rechtsstaat. Mit all seinen Unzulänglichkeiten.

Die Prinzipien des Rechtsstaates einzuhalten, ist einfach. Man muss es nur wollen.

Wie einfach diese Prinzipien sind, will Ihnen dieses Buch vermitteln. Es ist von daher aktueller denn je.

Mit herzlichen Grüßen

Karsten Dusse

## Vorwort zur Erstausgabe 2015

Die Welt, in der wir leben, wird immer komplizierter. Also brauchen wir auch immer mehr Gesetze.

Das ist totaler Humbug.

Die Welt, in der wir leben, ist nicht die Bohne komplizierter geworden als zu Zeiten der Zehn Gebote. Jeder Mensch wird geboren, und jeder Mensch stirbt. Die Grundbedürfnisse aller Menschen sind seit jeher Wärme, Nahrung und Schlaf. Störende Nachbarn gab es immer, Alkohol, Lügen und entsprechend vor-schnell eingegangene Ehen ebenfalls. Daran hat sich weder durch die Globalisierung noch durch Facebook oder die Einführung der »heute«-App irgendetwas geändert.

Der einzige Unterschied ist, dass früher 10 Gebote völlig ausreichten, um alles Wesentliche zu regeln. Heute gilt es schon als Vereinfachung, wenn ein Paragraf weniger als 10 Absätze hat. Früher war allerdings auch Moses Justizminister und nicht Heiko Maas.

Gesetze sollten, früher wie heute, dazu da sein, das Leben zu vereinfachen. Tun sie das nicht, sind die Gesetze schlecht. Zum Glück leben wir in einem Staat, in dem die schlechten Gesetze als Ausrutscher auffallen, und nicht die guten. Anders wäre blöd.

In diesem Buch geht es um das, was gut ist. Und das Gute im Rechtsstaat hat System. Dieses System und meine Begeisterung dafür würde ich Ihnen gerne auf den nächsten Seiten näherbringen –

oberflächlich genug, um nicht zu langweilen – hintergründig genug, um nicht als oberflächlich zu gelten. Sprich: mit dem fundierten Halbwissen eines durchschnittlichen Volljuristen.

Ein Volljurist ist ein Mensch mit zwei juristischen Staatsexamina. Das Halbwissen eines Volljuristen entspricht somit rein rechnerisch dem geistigen Niveau eines Theodor von Guttenberg – der hat nur ein juristisches Staatsexamen, macht damit aber trotzdem auf dicke Hose.

Mit dem Halbwissen dieses Buches sollten Sie ebenfalls dazu in der Lage sein – zumindest vor Mitmenschen ohne jegliche juristische Ausbildung –, erfolgreich so zu tun, als hätten Sie juristisch ziemlich was auf dem Kasten. Und nach der Lektüre dieses Buches haben Sie vielleicht ein wenig mehr Spaß am Rechtsstaat.

Mit besten Grüßen

Karsten Dusse  
– Rechtsanwalt –

# DER RECHTSSTAAT

## *Kurzzusammenfassung aller Regeln*

- § 1 Kein Mensch ist vollkommen.
- § 2 Damit Menschen trotz § 1 miteinander leben können, brauchen sie Regeln.
- § 3 Regeln werden von Menschen gemacht. Da es keine vollkommenen Menschen gibt, gibt es auch keine vollkommenen Regeln.
- § 4 Wer Ihnen etwas anderes erzählt, fällt unter § 1.

## Rechtsstaat? Was ist das denn?

Die Definition für Rechtsstaat ist relativ simpel:

»Alle haben immer die gleichen, einklagbaren Rechte.« Verwechseln Sie das bitte nicht mit einer ähnlichen klingenden Definition:

»Immer hat der oder die Gleiche alle Rechte, klagt aber trotzdem.« Letzteres ist die Definition für Ehe und bietet die wundervolle Möglichkeit, innerhalb des Rechtsstaates ganz legal seine Vorlieben für diktatorische Lebensformen auszuleben. Dazu aber gesondert im Kapitel »Die Ehe«.

Der Rechtsstaat ist keine vollkommene Welt, egal, ob Sie verheiratet sind oder nicht. Der Rechtsstaat ist lediglich eine recht erfolgreiche Möglichkeit, in einer unvollkommenen Welt zu leben. Philosophisch gesehen, ist es völlig unstrittig, dass wir Menschen nicht vollkommen sind. Das beruhigt. Damit können wir uns schon mal den Stress sparen, so tun zu müssen, als ob ein vollkommenes Leben möglich wäre. Ist es nicht. Völlig egal, was Ihnen Parteien, ZDF-Sonntagsfilme oder die Werbung vorgaukeln.

Bleibt also im Diesseits nur noch der Stress, mit der menschlichen Unvollkommenheit zu leben.

Eine Schwäche der menschlichen Natur ist es, dass der Mensch stets bereit ist, nach der Macht zu greifen, wie schon John Locke, der englische Philosoph, wusste. Je schwächer der Mensch, desto

größer der Machtwille. Das kann mitunter zu Nachbarschaftsstreitigkeiten und Weltkriegen führen.

Ein weitverbreitetes Hilfsmittel, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Weltkriege zwischen unvollkommenen Machtmenschen nicht eskalieren zu lassen, sind Regeln. Zum Beispiel die des Nachbarschafts- oder des Völkerrechts.

Regeln sind also prinzipiell erst mal etwas Gutes.

Wie alles, was prinzipiell gut ist, lassen sich aber auch Regeln wunderbar verhunzen.

## Die verschiedenen Regeln

Es gibt im Prinzip nämlich nur drei Arten von Regeln:

- ▷ Regeln von einem unfehlbaren Wesen außerhalb der Menschheit.
- ▷ Regeln von einem unfehlbaren Menschen.
- ▷ Regeln von fehlbaren Menschen.

### *Regeln von einem unfehlbaren Wesen außerhalb der Menschheit*

Menschen, die zwar einen großen Machtwillen, aber nicht das Rückgrat haben, persönlich zu ihrer Machtgeilheit zu stehen, erfinden sich gerne eine höhere Legitimation. Die Verantwortung für den Irrsinn, den sie veranstalten, geben sie gerne einem Gott. Anstatt zu sagen: »Ich will nicht, dass ihr Spaß am Leben habt«, heißt es dann: »Gott will nicht, dass ihr Spaß am Leben habt.«

Die Legitimation für ihre Macht ist in diesem Falle: »Weil Gott es so will.«

Dieses Prinzip gilt für die katholische Kirche genauso wie für den Islamischen Staat.

Mit diesem Prinzip können überbezahlte Bischofsbadewannen in Limburg genauso gerechtfertigt werden wie Massenthauptungen im Irak. Denn in einem solchen System werden die Regeln von Gott persönlich gemacht, vom jeweiligen Machthaber – natürlich nur stellvertretend – durchgesetzt, und Verstöße auf Erden werden lediglich im einstweiligen Rechtsschutz vom Machthaber für Gott geahndet. Endgültige Urteile fällt ja erst nach dem Tod das Jüngste Gericht.

Ein solches System hat in der Regel den Nachteil einer negativen Klimabilanz. Die zahlreichen Scheiterhaufen belasten schlicht und ergreifend die CO<sub>2</sub>-Werte.

### *Regeln von einem unfehlbaren Menschen*

Wer nach der Macht greift, weil er sich selbst ziemlich geil findet und obendrein auch die Eier dazu hat, das genauso schamlos zu sagen, der gründet einfach eine Diktatur. Ein Diktator braucht keinen Gott unter sich. Natürlich kann man jede Diktatur auch noch philosophisch damit untermauern, dass entweder die eigene Familie oder zumindest die eigene Rasse genetisch Güteklasse A sei, aber der Grundgedanke ist immer derselbe: Es gibt einen Chef, der sich ziemlich cool findet und daraus auch keinen Hehl macht.

Die Legitimation für Macht ist in diesem Falle: »Weil ich es so will.«

Und weil der Chef in der Regel auch multitaskingfähig ist, macht

er die Regeln nicht nur, er setzt sie auch durch und urteilt über Verstöße. Oder lässt dies tun, durch – meist uniformiertes – Personal.

Nach diesem Prinzip lässt sich Syrien genauso führen wie Arcandor.

Der Nachteil eines solchen Systems besteht in der Regel darin, dass man nicht mehr entspannt Karneval feiern kann, weil alle Pappnasen mit Führungsverantwortung schon das ganze Jahr über in lustigen Kostümen durch die Gegend laufen.

### *Regeln von fehlbaren Menschen*

Wer nach der Macht greift und einsieht, dass seine Vollkommenheit genauso limitiert ist wie die aller anderen Menschen, die ebenfalls nach der Macht greifen, der erkennt irgendwann drei Dinge:

- ▷ dass seine Mitmenschen genau das gleiche Recht auf Macht haben wie er selber,
- ▷ dass alle Menschen genauso fehlbar sind wie er selber und
- ▷ dass Gott sich das Ganze, wenn überhaupt, gerne einfach nur von oben anschaut.

Auf dieser Basis lässt sich dann mit den anderen, genauso gepolten Menschen zusammen ein Staat bilden, in dem sich alle Beteiligten ihre Regeln selber geben.

Die Legitimation für Macht ist in diesem Falle: »Weil wir es so wollen.«

Der große Nachteil dieses Systems besteht darin, dass es keinen Gott und keinen Diktator gibt, dem man die Schuld geben kann, wenn sich herausstellt, dass manche der Regeln ziemlicher

